

Kammer-Report



Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

www.bbik.de

■ VORSTAND ■ VERTRETERVERSAMMLUNG ■ GESCHÄFTSSTELLE

15. Ingenieurkammertag

Die Brandenburgische Ingenieurkammer lädt Sie recht herzlich zum 15. Ingenieurkammertag am 18. Juni 2010 in das SEMINARIS Seehotel Potsdam ein.

Der Tag steht in diesem Jahr unter dem Motto „Noch immer: Bauen im Bestand“.

Dem aktuellen Heft des Deutschen Ingenieurblatts liegt das Programm mit Anmelde/Antwortkarte bei.

Wir stellen Ihnen das Programm auch auf der Internetseite der BBIK zur Verfügung.

Gern können Sie bei Ihren Kollegen oder allgemein in Ihrem Berufsfeld für die Veranstaltung werben.

Haushaltsstruktur unserer Kammer im Jahr 2010

Wie jedes Jahr wird zur finanziellen Absicherung der Arbeit der Brandenburgischen Ingenieurkammer ein Haushaltsplan erarbeitet. Für das Jahr 2010 wurde der Haushaltsplan auf der 11. Sitzung der 4. Vertreterversammlung am 20. November 2009 beschlossen und im Nachgang durch unsere Aufsichtsbehörde bestätigt. Damit ist für das Jahr 2010 geltendes Haushaltsrecht geschaffen und für alle Beteiligten Grundlage des Handelns.

Durch diesen Beschluss über den Haushalt erfolgt wie in jedem Jahr die Entscheidung über die im Jahr 2010 geplanten und finanzierten Aktivitäten. Nachfolgend wird die Struktur des Haushalts dargestellt und somit die Schwerpunkte im Bereich der Einnahmen und Ausgaben.

Im ersten Teil wird die Einnahmenstruktur der Brandenburgischen Ingenieurkammer für das Jahr 2010 vorgestellt.

Die Einnahmen ergeben sich wie folgt:

- 70 % aus den Beiträgen der Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer laut Beitragsordnung,
- 26 % aus Gebühren laut Gebühren- und Auslagenverordnung, z.B.

- Gebühren für Bauvorlageberechtigte ohne Mitgliedschaft,
- Gebühren für die Anerkennung von ö.b.u.v. Sachverständigen,
- Gebühren für die Anerkennung von Prüfsachverständigen,
- Gebühren für die Prüfung von Prüfsachverständigen,
- Gebühren für Seminare,
- Gebühren für den Ingenieurkammertag und die Sachverständigentage,

- 4 % sonstige Einnahmen.

Die Höhe der Einnahmen ist somit im Wesentlichen an die Mitgliederzahl und die Aktivitäten der



Dr.-Ing. Dieter Zauft

Kammer gebunden. Aber auch die gesetzlichen Grundlagen wirken sich teilweise erheblich aus. So sind durch die Abschaffung der sogenannten Gästeliste für Bauvorlageberechtigte aus anderen Bundesländern Mindereinnahmen von etwa 64.000 EUR entstanden. Vom Gesetzgeber wurde der Argumentation der Brandenburgischen Ingenieurkammer zum Beibehalt der Gästeliste nicht gefolgt.

Die Ausgabenstruktur für das Jahr 2010 sieht wie folgt aus:

- 40 % Personalausgaben,
- 30 % Sachausgaben,
- 6 % Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit,
- 7 % Ausgaben für Aus- und Weiterbildung,
- 15 % Ausgaben für kammereigene Tagungen und Sitzungen,
- 2 % übrige Ausgaben.

Die Aufgliederung der Ausgaben im Haushaltsplan bietet die Sicherheit alle anstehenden Aufgaben finanziell zu bedienen. Die

geplanten Ausgaben übersteigen die geplanten Einnahmen um 4 %. Diese Differenz wird durch die in den Vorjahren aus Überschüssen gebildete Rücklage ausgeglichen. Zusätzliche Ausgaben entstehen im Jahr 2010 durch den Beschluss der Vertreterversammlung wieder dem AHO als Mitglied beizutreten. Somit waren die Mitgliedsbeiträge für den AHO im Haushalt einzustellen. Durch einen entsprechenden Antrag konnte die Höhe

des Beitrages auf 75 % des Regelsatzes reduziert werden.

Im Ergebnis verfügt die Brandenburgische Ingenieurkammer über einen Haushalt, der die Grundlage bietet und die Umsetzung der anstehenden Aufgaben gewährleistet.

*Dr.-Ing. Dieter Zauft
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses*

12. Sitzung der 4. Vertreterversammlung

Am 19. März 2010 fand in Potsdam die 12. Sitzung der 4. Vertreterversammlung der Brandenburgischen Ingenieurkammer mit vorangegangener Vorstandssitzung statt.

Es stand ein breites Arbeitspensum an, so dass die Tagesordnung gut gefüllt war.

Einleitend gab Kammerpräsident Wieland Sommer den Vertretern einen Bericht über die Arbeit des Vorstandes aus der letzten Arbeitsperiode. Gerade die vielfältigen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem 15-jährigen Gründungsjubiläum nahmen breiten Raum ein, haben aber auch zu einer nochmaligen Steigerung des Ansehens der Kammer in der Öffentlichkeit geführt.

Es wurde nochmals erklärt, dass viele Aktivitäten des Vorstandes nicht immer zu einer deutlichen Öffentlichkeitswirksamkeit führen. Dazu gehören die vielen Gespräche und Treffen mit Vertretern der Landesregierung, bei denen u.a. die Weiterentwicklung der 6. Novelle der HOAI, die Erhaltung des Studienabschlusses als „Diplom-Ingenieur“ aber auch die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Ingenieure besprochen werden. Vizepräsident Dr. Zauft erläuterte im Anschluss den Haus-

haltsabschluss 2009 der BBIK und wies darauf hin, dass bei dessen Planung Ende 2008 viele unsichere Kosten aber auch Einnahmen den Haushalts-Ansatz unsicher gestalteten (siehe Leitartikel). Unter anderem war unklar, wie sich das Prüfsachverständigenwesen hinsichtlich der Anzahl der Prüfungskandidaten entwickelt. Weiterhin stand offen, ob die Nachweisierung für auswärtige bauvorlageberechtigte Ingenieure beibehalten wird und wie die Weiterbildungsangebote der BBIK angenommen werden.

Insgesamt konnte jedoch festgestellt werden, dass für 2009 ein positives Jahresergebnis erzielt wurde. Damit ist eine gute Basis für zukünftige Haushaltsjahre geschaffen, bei denen sich schon heute andeutet, dass sich diese als schwierig gestalten werden. Die Altersstruktur der Kammermitglieder und das Fehlen ingenieurtechnischen Nachwuchses sind nur einige Punkte, welche dabei weiterhin eine große Rolle spielen. Wirtschaftsprüfer Herr Schilling bestätigte, dass die finanzielle Situation der BBIK auf einer soliden und sicheren Basis steht und dass die Haushaltsführung in der Geschäftsstelle professionell und entsprechend den gesetzlichen Bestim-

mungen erfolgt. Dafür wurde dem Vorstand und dem Geschäftsführer von den Vertretern ein Lob ausgesprochen.

Im weiteren Verlauf der Vertreterversammlung wurde beschlossen, dass die fachliche Arbeit für die Mitglieder weiter gestärkt wird. Im Weiterbildungsplan der BBIK werden zukünftig noch zielgerichtete Weiterbildungsangebote den Mitgliedern angeboten.

Die Arbeit der Fachsektionen der BBIK stand ebenfalls auf der Tagesordnung. Bezüglich der Weiterentwicklung wurde in der Vertreterversammlung beschlossen, zur stärkeren Einbindung von Berufskollegen aus Ingenieurbereichen, die nicht in erster Linie dem klassischen Bauingenieurbereich zuzuordnen sind, eine Fachsektion „Elektro- und Informationstechnik“ zu gründen. Wir werden in Zukunft weiter darüber berichten. Die nächste Vertreterversammlung findet am 04. Juni 2010 im Haus der Wirtschaft (Sitz der BBIK), Schlaatzweg 1 statt.

Für Anregungen und Hinweise bezüglich der Kammerarbeit kann sich jedes Mitglied an einzelne Vertreter aber auch an den Vorstand und die Geschäftsstelle wenden.

Resolution des Ingenieurrates zu Problemen in der Entwicklung des Ingenieurwesens

Getragen von der Sorge um die Zukunft des Ingenieurwesens – um die Verfügbarkeit geeigneten ingenieurtechnischen Nachwuchses, um die Qualität der Ingenieurausbildung, um den weltweiten guten Ruf deutscher Ingenieure – haben die Teilnehmer der 7. Sitzung des

Brandenburgischen Ingenieurrates eine gemeinsamen Erklärung herausgegeben. Mit der Resolution wenden sich die Mitglieder des Ingenieurrates – die Brandenburgische Ingenieurkammer sowie die Ingenieurvereine und -verbände des Landes Brandenburg – an die

Öffentlichkeit, an den Landtag und die Landesregierung.

Der Wortlaut der Resolution kann über der Internetseite der Kammer www.bbik.de eingesehen werden.

Neue Bauantragsformulare

Die Geschäftsstelle der BBIK informiert Sie an dieser Stelle, dass die oberste Bauaufsichtsbehörde die aktualisierten Bauantragsformulare (Stand Januar 2010) veröffentlicht hat. Diese sind gemäß § 1 Abs. 2 der Brandenburgischen Bauvorschriftenverordnung zu verwenden.

Die Verwendung der alten Formulare ist noch bis zum 31.12.2010 möglich.

Laut der Obersten Bauaufsicht im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) erforderten die seit 2005 erfolgten Änderungen im brandenburgischen Baurecht eine Aktualisierung der Bauantragsformulare. Verweise auf Rechtsvorschriften wurden aktualisiert und der geänderte Sprachgebrauch im Prüfsachverständigenwesen übernommen.

Die neuen Bauantragsformulare entsprechen den Anforderungen des Landesgleichstellungsgesetzes.

Soweit möglich, werden geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet, z.B.

- „die Bauherrschaft“ statt „der Bauherr“,
- „die Objektplanung“ statt „der Objektplaner“,
- „die Bauleitung“ statt „der Bauleiter“.

Diese Begriffe umfassen sowohl die männliche als auch die weibliche Person.

Des Weiteren wurden auf Personenbezeichnungen verzichtet, d.h., nicht „Vertretungsberechtigte/Vertretungsberechtigter“, sondern „vertreten durch“.

In allen übrigen Fällen wurde die männliche Form um die weibliche Form ergänzt.

Trotz umfangreicher sprachlicher Veränderungen ändert sich an den erforderlichen Eingaben sehr wenig. Die Nutzer der Formulare finden die gewohnten Strukturen vor. Lediglich der Ortsteil ist durchgängig als zusätzliches Eingabefeld hinzugekommen.

Alle Formulare werden nach wie vor kostenlos zur Verfügung gestellt und Sie finden diese wie gewohnt auf der Seite des MIL unter Planen und Bauen:

www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.136027.de.

Sofern auf den Internetseiten unmittelbar zum Serviceportal des ZitBB verlinkt wird, müssen Sie den Link austauschen: <https://secure.service.brandenburg.de/intelliform/forms/mil/index>.

Benachrichtigung

(gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz)

Herr Eduard Friedrich,

geb. am 09.08.1963 in Fergana, letzte bekannte Anschrift: Landsberger Straße 144 in 12623 Berlin, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück

Schreiben der Brandenburgischen Ingenieurkammer vom 17.03.2010

**Geschäftszeichen:
2.3 (10609)**

bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam im Zimmer 216 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Frist (§ 28 Abs. 1 VwVfG) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dauer des Aushangs:
18.03.2010 bis 30.06.2010

■ AUSSCHÜSSE ■ ARBEITSGRUPPEN ■ FACHSEKTIONEN

Arbeitskreis Nachhaltiges Bauen

Bauforschungskongress

„Bauen für die Zukunft – nachhaltig und innovativ“ im Rahmen der bautec Berlin am 16./17.02.10

Unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer standen zahlreiche interessante Beiträge auf der Tagesordnung. Sicher wurden viele Visionen und Modellprojekte beschrieben, welche in ihrer breiten Anwendung wohl noch einige Jahrzehnte warten müssen.

Wenn jedoch darauf hingewiesen wird, dass die Europäische

Union in diesem Moment die Gebäudeeffizienz-Richtlinien so überarbeitet, dass Passivhäuser bei öffentlichen Gebäuden bereits ab 2018 üblicher Standard sein sollen, dann muss die große Dynamik im energetischen Bereich der Gebäudeplanung wohl ernsthaft realisiert werden.

In der Anpassung des Planungsverfahrens nach DIN V 18599 sind u.a. die Bewertung alternativer Kühl- und Kälteerzeugungsverfahren und Wärmepumpenanlagen, insbesondere beim Einsatz bivalenter Systeme sowie bei Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes, zu erwarten.

Die Zukunft liegt für Prof. Fisch, TU Braunschweig, eindeutig in der Solarstromerzeugung. Photovoltaik plus Biomasseheizung im Verbund mit Kraft-Wärme-Kopplung könnte in absehbarer Zeit den Betrieb und die Nutzung unserer Gebäude voll absichern, die überschüssig erzeugte Energie kann dann unserer Mobilität zur Verfügung stehen – womit wir dann doch wieder bei den Visionen sind.

*Dipl.-Ing. Norbert Seidel
Leiter Arbeitskreis
Nachhaltiges Bauen*

Satzungs- und Rechtsausschuss

1. Ingeniurrechtstag der BBIK

Auf Wunsch und Anregung von Kammermitgliedern fand erstmals am 31.03.2010 ein **Ingeniurrechtstag der BBIK** im Zentrum für Gewerbeförderung Götz statt.

Das Ziel der Weiterbildungsveranstaltung bestand darin, die Kammermitglieder in ihrer täglichen Arbeit besonders auf rechtlichem Gebiet zu unterstützen, da bekanntlich Unwissenheit nicht vor Strafe schützt.

Bereits aus der Einladung war erkennbar, welche Themen die Organisatoren für die Auftaktveranstaltung ausgewählt hatten.

Pünktlich um 10:00 Uhr eröffnete der Präsident der BBIK, Wieland Sommer, den 1. Ingeniurrechtstag und begrüßte die ca. 130 Teilnehmer. Er hob hervor, dass es für jedes Kammermitglied eine Selbstverständlichkeit sein sollte, sich sowohl auf fachlichem als auch auf rechtlichem Gebiet permanent weiter zu bilden. Nur



Foto: BBIK

durch gefestigte und aktuelle Rechtskenntnisse ist der planende Ingenieur in der Lage, seinen jeweiligen Auftraggebern ein mangelfreies Werk zu übergeben und sich selbst vor möglichen Schadenersatzansprüchen zu schützen.

Professor Dr. Dieter Stassen, Rechtsanwalt und Notar aus Berlin, referierte über die **Grundlagen zur Vertragsgestaltung**. Er wies darauf hin, dass jeder Ingenieur-

vertrag ein Werkvertrag ist und folglich der planende Ingenieur eine genehmigungsfähige Planung schuldet. Auch nach der derzeitigen Rechtsprechung des BGH hat die Objektüberwachung werkvertraglichen Charakter. Anhand von Beispielen erläuterte er die geschuldeten Leistungserfolge des Planers und gab Hinweise zur inhaltlichen Vertragsgestaltung. Er hob ausdrücklich hervor, dass die Leistungsphasen der HOAI keine

Leitbildfunktion für den Inhalt des Ingenieurvertrages haben. Im zweiten Teil seines Vortrages ging Prof. Dr.-Ing. Stassen auf mögliche Kooperationsformen von Planungs-büros ein. Er favorisierte wegen der größten privaten Sicherheit hierbei die Gründung einer GmbH. Sie sollte der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) wegen derer nicht vorhandenen Haftungsbeschränkung vorgezogen werden. Für Ingenieure am ungeeignetsten aus seiner Sicht ist die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE). Sinnvoller erweist sich in der Praxis der Abschluss von Kooperationsverträgen, da in diesen die Pflichtenlage des Planers transparenter ist und dieser somit nicht für Vertragsverletzungen Dritter haftet.

Über **aktuelle Fragen und Entscheidungstendenzen im privaten Baurecht** informierte der Vorsitzende Richter am Kammergericht Peter Klum. Der Referent gehört seit 15 Jahren einem Bausenat des KG an und engagiert sich für die Fortbildung im Bereich des Baurechts. In seinem praxisnahen und lebhaften Vortrag plädierte der Referent für den Abschluss eines schriftlichen Ingenieurvertrages, aus dem der Rechtsbindungswille der Parteien hervorgehen soll.

Anhand eines aktuellen Rechtsstreites wurde den Tagungsteilnehmern das Rechtsinstitut der Abnahme im Bauvertragsrecht umfassend erläutert. Es wurde herausgestellt, dass diese Auswirkungen auf die Fälligkeitsvoraussetzung für die Vergütung, die Umkehr der Beweislast für Mängel und den Beginn der Verjährung hat.

Mit der gesetzlichen Hinweisverpflichtung des erkennenden Gerichts an die Parteien eines Rechtsstreits endete dieser interessante Vortrag.

Die Entwicklungsrichtungen des Brandenburgischen Bauordnungsrechts standen im Fokus des Referates von RD Jan-Dirk Förster, Referatsleiter der Obersten Bauaufsichtsbehörde im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.



Prof. Dr.-Ing. Stassen Fotos: BBIK

Noch im Jahr 2010 sollen landesweit die Bauanträge online gestellt und bearbeitet werden. Referatsleiter Förster führte weiter aus, dass eine Novellierung der BbgBO derzeit nicht vorgesehen ist. Vielmehr vertritt die Oberste Bauaufsichtsbehörde die Auffassung, dass die vorhandenen Regulierungen ausreichend sind. Ihre Einhaltung muss jedoch stets kontrolliert werden. Hierfür ist die fachliche Kompetenz der Planer und vor allem der Objektplaner eine zwingende Voraussetzung. Diese müssen bereit sein, sich fachlich fortzubilden und die bauordnungsrechtlichen verbindlichen Regeln gewissenhaft einzuhalten.

Über die **effiziente Durchsetzung von Forderungen** mittels Mahn- und Vollstreckungsbescheid referierte Rechtsanwalt Günter Otilie, der auch Vorsitzender des Satzungs- und Rechtsausschusses der BBIK ist. Den Veranstaltungsteilnehmern wurde praxisnah aufgezeigt, dass bei unbestrittenen Forderungen es zweckmäßig sein kann, beim Zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg ein gerichtliches Mahnverfahren zu beantragen. Seine Vorteile liegen in der Schnelligkeit, dem Arbeitsaufwand, der Kostenersparnis und den Erfolgchancen. Der Rechtsanwalt empfahl die Überprüfung des bestehenden Forderungsmanagements und die damit verbundene Möglichkeit, zeitnah berechnete Honorarforderungen einzutreiben. Ebenfalls informierte

er über den europäischen Vollstreckungstitel. Mit diesem können Forderungen schnell und erfolgreich gegen ausländische Schuldner durchgesetzt werden.

Über die **Tätigkeit des Ingenieurs als Rechtsberater** und die damit verbundenen Haftpflichtrisiken informierte Guido Schmidt von der HDI-Gerling Firmen- und Privatversicherung AG. Danach ist eine berufsbezogene Rechtsberatung durch den Planer erlaubt. Sie stellt jedoch für die Ingenieure keinen Freibrief dar. Er empfahl den Ingenieuren, vor einer entsprechenden Auftragsübernahme in jedem Fall mit ihrer jeweiligen Berufshaftpflichtversicherung Rücksprache zu führen. Bei einem „un-guten Bauchgefühl“ sollte man sich besser auf sein planerisches Können beschränken.

Vom Steuerberater Ulrich Marschall aus Potsdam erfuhren die Tagungsteilnehmer interessante Hinweise zum Umsatzsteuerrecht und zu geltenden Aufbewahrungsvorschriften gemäß § 147 AO. Der Referent empfahl jedoch vor der Vernichtung von Büroakten, stets beim jeweiligen Steuerberater eine klärende Rücksprache zu führen.

Zum **Urheberrecht für Ingenieure** referierte Christian Löhns vom Deutschen Institut für Normung. Raik Förster von der Agentur für Arbeit Potsdam zeigte den Ingenieuren auf, welche Hilfsangebote bei der Personalbeschaffung für Ingenieurbüros angenommen werden können.

In seinem Schlusswort dankte Präsident Sommer den anwesenden Kammermitgliedern für ihre Aufmerksamkeit und stellte in Aussicht, auf der Grundlage der ausgewerteten Fragebögen den 2. Ingenieurrechtstag für 2011 vorzubereiten. Auf diesem sollen die Wünsche und Anregungen der Mitglieder der BBIK im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten umgesetzt werden.

*RA Günter Otilie
Vorsitzender des Satzungs- und
Rechtsausschusses der BBIK*

■ KAMMER AKTUELL

Mitgliederversammlung für die Region West-Brandenburg

Im dritten Jahr der Mitgliederversammlungen der Brandenburgischen Ingenieurkammer fand für die Regionen der Kreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Potsdam und Brandenburg (Havel) am 31. März 2010 im Zentrum für Gewerbeförderung der Handwerkskammer Potsdam in Götz die diesjährige Veranstaltung statt.

Eingeladen waren wieder alle Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer, die bauvorlageberechtigten Nichtmitglieder und Vertreter der unteren Bauaufsichtsbehörden in der Region. An der Veranstaltung nahmen 59 Ingenieure teil, was eine zu geringe Beteiligung ist, wenn man bedenkt, dass in den dafür angesprochenen Regionen die meisten Mitglieder der BBIK ansässig sind.

Im ersten Teil der Veranstaltung erhielten die Teilnehmer wieder zwei Seminarvorträge zu ingenieurrelevanten Themen.

„Bauen im Bestand: Wann kann Bestandsschutz geltend gemacht werden?“

Referent Dr.-Ing. Frank Fingerloos, ö.b.u.v. Sachverständiger für Beton- und Stahlbetonbau, Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V., Berlin, erläuterte anhand diverser Beispiele die Möglichkeiten und Grenzen der Geltendmachung des Bestandsschutzes. Bauen im Bestand benötige beim Objektplaner eine hohe ingenieurtechnische Sachkompetenz, insbesondere deshalb, weil die Anwendung von ursprünglichen bautechnischen Vorschriften und aktuellen Technischen Baubestimmungen oftmals unumgänglich ist. In Zweifelsfällen sollten deshalb baurechtliche Fragen frühzeitig mit der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde (aber auch hinsichtlich möglicher Forderungen des Denk-



Foto: BBIK

malschutzes) abgeklärt werden. Der Referent verwies auf ein von der Fachkommission Bautechnik der Bauministerkonferenz (ARGE-BAU) herausgegebenes Merkblatt „Hinweise und Beispiele zum Vorgehen beim Nachweis der Standsicherheit beim Bauen im Bestand (Stand 07.04.08)“ – abrufbar unter der Internetadresse www.is-argebau.de/Mustervorschriften/Bauaufsicht/Bautechnik.

„Aktuelle Probleme bei der Bemessung, Konstruktion und Ausführung von Nagelplattenbindern“ Referent Dr.-Ing. Zauft, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Potsdam, stellte fest, dass die bestehenden Vorschriften für den Einsatz von Nagelplattenbindern grundsätzlich ausreichen. Am Beispiel des Dachsadens in einem Einkaufszentrum zeigte er auf, welche Mängel in ihrer Gesamtheit letztlich zum Dacheinsturz führten. Dies wurde sehr anschaulich mit Bildmaterial belegt. Auf Detailausführungen wird hier verzichtet. Das Hauptanliegen des Vortrages bestand darin, die Objektplaner für die Probleme bei der

Planung, Bauausführung und Bauüberwachung zu sensibilisieren. (Literaturhinweis: Prof. Dr.-Ing. Martin H. Kessel, Optimierte Lösung – Die Planung und Ausführung von Nagelplattenbindern erfordert ein hohes Maß an mannigfaltigen Kenntnissen, Deutsches Ingenieurblatt, Heft 1&2/10, S. 26-28) Auch auf den folgenden Mitgliederversammlungen in diesem Jahr ist geplant, diese beiden Seminarvorträge zu halten.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde die Mitgliederversammlung durchgeführt.

Hier gab Kammerpräsident Wieland Sommer wieder allgemeine Informationen über die berufspolitische Arbeit der Brandenburgischen Ingenieurkammer und beantwortete vor der Mitgliederversammlung eingereichte Fragen der Teilnehmer vor Ort.

Darüber hinaus wurden die Teilnehmer informiert, dass die BBIK einen weiteren Arbeitskreis bildet, der die so genannten Nicht-Bauberufsbereiche der Ingenieurwissenschaften als Zielgruppe hat, um auch die nicht im Bauwesen täti-

gen Ingenieure für die Kammerarbeit zu gewinnen. Auch Fragen zum Versorgungswerk wurden beantwortet und die Standpunkte seitens der Kammer geklärt, ob die Praxiszeit für Bauvorlageberechtigte überflüssig sei und was die Kammer unternimmt, um das zunehmende Risiko der Objektplaner, insbesondere in der Verantwortung als Bauüberwacher, durch Regeln für Bauherren und untere Bauaufsichtsbehörden überschaubarer zu machen.

Als eine Schlussfolgerung aus bisherigen regionalen Mitgliederversammlungen in den Jahren 2008/2009 hatte die Geschäftsstelle in der Einladung zur Veranstaltung alle Eingeladenen dazu angeregt, Fragen und Themen schon im Vorfeld der Veranstaltung an die Geschäftsstelle der BBIK zu richten. Durch deren vorherige Übermittlung kann in der Versammlung darauf gezielter und ergebnisreicher eingegangen werden. Dies wurde von einigen Teil-

nehmern angenommen. Die Geschäftsstelle möchte nochmals an alle Kammermitglieder appellieren, gerade die Mitgliederversammlungen dafür zu nutzen, Hinweise, Ratschläge und Sorgen an die Geschäftsstelle weiterzugeben. Gern können Sie uns auch eine E-Mail an info@bbik.de senden. Die nächste Mitgliederversammlung in diesem Jahr findet am 23.6.2010 für die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming in Luckenwalde statt.

Versorgungswerk

Beitragspflicht

Grundsätzlich sind gemäß § 19 Absatz 1 der Satzung während der Zeit der Mitgliedschaft im Versorgungswerk Beiträge zu entrichten. Fällig sind diese Beiträge gemäß § 20 Absatz 1 der Satzung zum Monatsende. Damit Beiträge (und ggf. freiwillige Mehrzahlungen) für die Ermittlung von Rentenbauste-

nen gewertet werden, müssen sie bis spätestens dem 31.12. eines Jahres auf dem Konto des Versorgungswerkes eingegangen sein (siehe hierzu auch DIB 10/2009).

In bestimmten Fällen kann es aber notwendig werden, dass ein Mitglied seinen Beitrag herabsetzen oder für einen befristeten Zeitraum aussetzen muss. Die entsprechenden Möglichkeiten und notwendigen Gründe hierzu (z.B. Anspruch auf Erziehungsgeld, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit) sind in den §§ 18 und 18 a der Satzung geregelt.

Zu beachten ist immer, dass rechtzeitig ein schriftlicher Antrag beim Versorgungswerk zu stellen ist.

Für Fragen oder Auskünfte hierzu stehen gerne Carsten Reif (Tel.: 0221 / 144-667 22, carsten.reif@hdi-gerling.de) oder Petra Nelles (Tel.: 0221 / 144-660 52, petra.nelles@hdi-gerling.de) zur Verfügung.

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 16. Mai und dem 15. Juni einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

50. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Detlef Krahl, Weißwasser

55. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (TU) Hans-Jürgen Sorge, Mittenwalde
Herrn Dipl.-Geologe Klaus Greulich, Welzow
Herrn Dipl.-Ing. Hans-Peter Schmidt, Eisenhüttenstadt
Herrn Dipl.-Ing. Günther Schulze, Forst/Lausitz
Herrn Dipl.-Ing. Rüdiger Hage, Nuthetal

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Werner, Brandenburg/Havel

Herrn Dipl.-Chem. Uwe Zabach, Brieselang
Herrn Dipl.-Ing. Peter Kandale, Marienwerder
Herrn Dipl.-Ing. Günter Winkelmann, Brandenburg/Havel
Herrn Dipl.-Ing. Peter Dreykluft, Nuthetal

60. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. Gudrun Stein, Weißwasser
Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hecker, Treuenbrietzen
Herrn Dipl.-Ing. Volker Thiele, Schöna-Kolpien
Herrn Dipl.-Ing. Andreas Raschke, Panketal

Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Schmidt, Guben

65. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Rainer Wunsch, Cottbus
Herrn Dipl.-Ing. Winfried Schlösser, Jühnsdorf

75. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. (FH) Helmut Knoll, Bronkow

80. Geburtstag

Herrn Dipl.-Ing. Dietrich Kiersch, Potsdam

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr!

■ ALLES WAS RECHT IST

Rechnungsprüfung birgt Haftungsrisiken

Der planende Ingenieur wird für seinen Auftraggeber/Bauherren häufig allumfassend tätig und übernimmt neben Planung und Bauleitung vielfältige weitere Aufgaben. Dazu gehört nicht selten das Prüfen der von den Baufirmen eingereichten Rechnungen. Damit

setzen sich die Planer aber einem nicht zu unterschätzenden Haftungsrisiko aus. Denn der Planer muss eingehend prüfen, ob die abgerechneten Leistungen tatsächlich erbracht wurden und die Abrechnung den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Bei

VOB/B-Bauverträgen sind dafür fundierte Kenntnisse des Vergütungssystems erforderlich.

Unterlaufen dem Planer bei der Prüfung Fehler, so kann er vom Auftraggeber/Bauherren dafür in die Haftung genommen werden. -vE-

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Kammertermine (Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum	Veranstaltung	Ort
19.05.2010	Sitzung Arbeitskreis Verkehr	Potsdam
27.05.2010	Ausschuss für Berufsrecht/ Berufsethik	Potsdam
04.06.2010	13. Sitzung der 4. Vertreterversammlung	Potsdam
10.06.2010	5. Vorstandssitzung der Bundesingenieurkammer	Berlin
10.06.2010	Sitzung Honorar- und Vertragsausschuss	Werder
15.06.2010	Sitzung Fachsektion Bauphysik Energetische Gebäudeplanung	Potsdam
16.06.2010	Sitzung Arbeitskreis Verkehr	Potsdam
18.06.2010	15. Ingenieurkammertag	Potsdam
21.06.2010	39. Sitzung Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Potsdam

BBI-Baustellenexkursion

Die Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure VSVI veranstaltet jeweils am

17. Mai 2010, 14:30-16:30 Uhr (Bezirksgruppe Berlin; Teilnahmegebühr: 10,00 EUR) und am

28. Mai 2010, 12:45-20:00 Uhr (Bezirksgruppe Cottbus; Teilnahmegebühr: 20,00 EUR)

eine Baustellenexkursion zum Flughafen Berlin-Brandenburg International - BBI.

Die Anmeldeformulare stehen unter www.bbik.de zum Download. Interessenten können sich bis zum 10. bzw. 17. Mai per Formular-Rückfax anmelden.

Seminare (Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum/Uhrzeit	Seminar/Referent	Ort	Preis
18.06.2010	15. Ingenieurkammertag	SEMINARIS Seehotel Potsdam, An der Pirschheide 40, 14471 Potsdam	M: 40,00 €, N: 60,00 € Schüler/ Studenten kostenfrei
23.06.2010 16:00-20:00 Uhr	Mitgliederversammlung Regionen Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming	Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	M: 15,00 € N: 15,00 €

Impressum: Impressum: Deutsches Ingenieurblatt, Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des Öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel. 0331/743 18-0, Fax 0331/743 18 30, www.bbik.de, info@bbik.de;
Redaktion: Daniel Petersen (B.A.), Dipl.-Ing. (FH) Iris Kopf; Redaktionsschluss: 14.4.2010
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.